

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1557

Rechtsanwalt Dr. Jens Rinze und Klaudius Heda,
Frankfurt a.M.

Non-Performing Loan und Verbriefungs-Transaktionen:
Bankgeheimnis, Datenschutz, § 203 StGB und Abtre-
tung

Seite 1566

Dr. Stefan Hofmann und Dr. Bernhard Walter, Stuttgart
Die Veräußerung Not leidender Kredite – aktives Risi-
komanagement der Bank im Spannungsverhältnis zwi-
schen Bankgeheimnis und Datenschutz

Seite 1575

BGH, 17. 6. 2004

Zur Frage der Anfechtbarkeit der Verrechnung von
Zahlungseingängen, die eine Bank auf dem Kontokor-
rentkonto des Schuldners nach Stellung des Antrags
auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens
vornimmt

Seite 1576

BGH, 17. 6. 2004

Zur Gläubigerbenachteiligung bei Verrechnungen im
Kontokorrent und bei Verpfändung eines Terminein-
lagenkontos

Seite 1579

BGH, 8. 6. 2004

Zu den Anforderungen an die Widerrufsbelehrung
nach dem Haustürwiderrufsgesetz

Seite 1581

BGH, 14. 6. 2004

Keine Haftung der Aufsichtsratsmitglieder einer nicht
in das Handelsregister eingetragenen Vor-AG für die
Vergütungsansprüche des ersten Vorstands der Gesell-
schaft

Seite 1602

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Jens Rinze und Klaudius Heda, Frankfurt a.M.

Non-Performing Loan und Verbriefungs-Transaktionen: Bankgeheimnis, Datenschutz, § 203 StGB und Abtretung
– zugleich eine Besprechung des Urteils des OLG Frankfurt a.M. vom 25. Mai 2004 = WM 2004, 1386 – 1557

Dr. Stefan Hofmann und Dr. Bernhard Walter, Stuttgart

Die Veräußerung Not leidender Kredite – aktives Risikomanagement der Bank im Spannungsverhältnis zwischen Bankgeheimnis und Datenschutz 1566

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 17. 6. 2004 Zur Frage der Anfechtbarkeit der Verrechnung von Zahlungseingängen, die eine Bank auf dem Kontokorrentkonto des Schuldners nach Stellung des Antrags auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens vornimmt 1575

Bundesgerichtshof 17. 6. 2004 Zur Gläubigerbenachteiligung bei Verrechnungen im Kontokorrent und bei Verpfändung eines Termineinlagenkontos 1576

Bundesgerichtshof 8. 6. 2004 Zu den Anforderungen an die Widerrufsbelehrung nach dem Haustürwiderrufsgesetz 1579

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 14. 6. 2004 Keine Haftung der Aufsichtsratsmitglieder einer nicht in das Handelsregister eingetragenen Vor-AG für die Vergütungsansprüche des ersten Vorstands der Gesellschaft 1581

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 13. 5. 2004 Zur Frage der anfechtungsrechtlichen Behandlung des zwischen einem Bauunternehmer und seinem Auftraggeber hinsichtlich eines nachbesserungsbedürftigen Werks geschlossenen Abfindungsvergleichs über die Höhe des geschuldeten Werklohns 1583

Bundesgerichtshof 13. 5. 2004 Zu den Anforderungen an die Prüfung der Kenntnis vom Benachteiligungsvorsatz des Schuldners 1587

Bundesgerichtshof 18. 5. 2004 Einkünfte des Schuldners aus selbständiger Tätigkeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Teil der Insolvenzmasse 1589

Bundesgerichtshof 17. 6. 2004 Anspruch des Zwangsverwalters auf Vergütung und Auslagensatz gegen den betreibenden Gläubiger, wenn die Masse zur Deckung seines Anspruchs nicht ausreicht 1590

Bundesgerichtshof	19. 5. 2004	Zur Verpflichtung des Schuldners, im Vermögensverzeichnis (§ 807 ZPO) das Nettoeinkommen des Ehepartners anzugeben	1591
Bundesgerichtshof	19. 5. 2004	Zur Frage der Verpflichtung des Schuldners, bei der Aufstellung des Vermögensverzeichnisses nach § 807 ZPO Angaben zu den Einkünften der Unterhaltsberechtigten (§ 850c ZPO) zu machen	1593

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27. 11. 2003	Zum Umfang der Wirkung einer Streitverkündung; zur analogen Anwendung von § 12 SchuldRAnpG auf eine nach § 8 VZOG verfügbungsbefugte Stelle	1594
Bundesgerichtshof	28. 11. 2003	§ 9 GBBerG verfassungsgemäß; zum Entstehen einer Dienstbarkeit nach § 9 Abs. 1 GBBerG	1597
Bundesgerichtshof	5. 12. 2003	Zur Möglichkeit des Käufers eines Grundstücks, seinen Anspruch auf lastenfreie Übertragung gegenüber dem Zahlungsanspruch des Verkäufers mit Hilfe der Einrede des nichterfüllten Vertrages geltend zu machen	1601

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen; 2. Girokonto für jedermann	1602
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Peter Kindler	Italienisches Handels- und Wirtschaftsrecht	1603
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Johann Kindl, Münster	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV